

## **VERWALTUNGSVORLAGE VL-75/2020**

|                           |             |              |
|---------------------------|-------------|--------------|
| ERSTELLT DURCH            | ERSTELLT AM | SITZUNGSTEIL |
| Tagesbetreuung für Kinder | 05.05.2020  | öffentlich   |

| GREMIUM                    | STATUS       | TERMIN     | EINLADUNG | TOP |
|----------------------------|--------------|------------|-----------|-----|
| Haupt- und Finanzausschuss | vorberatend  | 18.06.2020 | 2/20      |     |
| Rat der Stadt Lünen        | beschließend | 25.06.2020 | 2/20      |     |

### BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

**Fortsetzung der Aussetzung der Erhebung von Elternbeiträgen für Tageseinrichtungen für Kinder, die Offene Ganztagsgrundschule, die Kindertagespflege sowie andere Betreuungsformen an einer Offenen Ganztagsgrundschule in der Stadt Lünen im Zuge von COVID-19 für den Monat Mai 2020**

### FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Minderträge von 239.107€ auf verschiedenen Produktsachkonten (siehe Sachdarstellung)

*(Es wird erwartet, dass das Land NRW 50 % der Ausfälle übernimmt)*

### INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

### KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

### BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Rat beschließt, die in VL55/2020 dargestellte Aussetzung von Elternbeiträgen für Tageseinrichtungen, Offene Ganztagschulen, Kindertagespflege und anderen Betreuungsformen an einer Offenen Ganztagschule auch für den Monat Mai 2020 fortzusetzen.

Der Bürgermeister

## SACHDARSTELLUNG

Wie in VL55/2020 dargestellt, setzt die Stadt Lünen die Erhebung auf Grundlage der örtlichen Satzung für die Inanspruchnahme von

- ⌘ Angebote zur Förderung von Kindertagespflege gemäß §§ 22, 23 und 24 SGB VIII (KJHG) sowie §§ 1 Absatz 1, 3, 4, 13, 17 KiBiz,
- ⌘ Angebote zur Förderung von Kinder in Kindertageseinrichtungen gemäß § 22, 22a, und 24 SGB VIII (KJHG) sowie § 1 Absatz 1, 3, 13 ff KiBiz,
- ⌘ Angebote gemäß § 9 SchulG in Verbindung mit dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 23.12.2010 „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“(BASS 12-63 Nr. 2)

im Zuge von COVID-19 für den Zeitraum vom 01. bis 30. April 2020 aus.

*(Unabhängig davon, ob in diesem Zeitraum eine Notbetreuung in Anspruch genommen wird.)*

Am 27. April hatten sich die kommunalen Spitzenverbände in einer Telefonkonferenz mit NRW-Familienminister Joachim Stamp darauf verständigt, dass für die Dauer des Betretungsverbot im Mai 2020 keine Beiträge zur Kindertagesbetreuung erhoben werden sollen. Dieser Empfehlung will die Stadt Lünen mit dieser Vorlage folgen und für den Zeitraum 01.-31.Mai auf die Erhebung der genannten Beiträge verzichten.

Finanzielle Auswirkung auf Basis der Sollstellung für Mai 2020:

|                       | Ertragsart                | Ertragskonto  |
|-----------------------|---------------------------|---------------|
| 193.197 €             | Elternbeitrag Kita        | 230505.432100 |
| 30.840 €              | Elternbeitrag OGS         | 312000.432100 |
| 4.430 €               | Elternbeitrag ÜMI         | 312000.446100 |
| 10.640 €              | Elternbeitrag Tagespflege | 230510.422100 |
| <b>Summe 239.107€</b> |                           |               |

Die entstehenden Einnahmeausfälle sollen laut dem Kompromiss zwischen dem NRW-Familienministerium und den kommunalen Spitzenverbänden die Kommunen und das Land jeweils zur Hälfte tragen.